

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses vom 16.09.2021

Öffentlicher Teil

TOP . Mitteilungen

Der Vorsitzende Herr Schisanowski eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei Herrn Dr. Fischer für die Vertretung als Vorsitzender der letzten Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses vom 22.06.2021.

Herr Raab erläutert den Stand der Flutwasserschäden im Bereich des Sports. Das Ausmaß der Schäden an einigen Hagener Sportstätten sei nach dem Starkregenereignis vom 14. Juli größer als zunächst angenommen.

Während einige Sportstätten nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen seien, wie zum Beispiel der Sportplatz Waldlust der vom Servicezentrum Sport (SZS) binnen kurzer Zeit in Eigenregie wiederhergestellt werden konnte, müssen einige Sportstätten voraussichtlich noch für Wochen gesperrt bleiben.

Die Sporthallen Quambusch, Volmetal und die Turnhalle der Regenbogenschule seien voraussichtlich im November/Dezember wieder nutzbar.

Deutlich besser sähe die Situation in der Turnhalle Eckesey aus, hier könne der Normalbetrieb voraussichtlich wieder in acht Wochen möglich sein.

Die Sporthalle I Hilfe, die durch Vandalismus stark beschädigt wurde, würde nach der Auswechslung der kompletten Bodenkonstruktion höchstwahrscheinlich wieder zum Ende des Jahres nutzbar sein.

Stark beschädigt wurde zudem die Kanuslalomstrecke in Hohenlimburg. Auch hier würde es noch viele Wochen dauern, bis der normale Betrieb wieder aufgenommen werden könne. Zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs am Bundesleistungsstützpunkt gehen die grundlegenden Arbeiten gut voran.

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung der verschiedenen Sportstätten sollen sich auf voraussichtlich 750.000 Euro belaufen.

Herr Hoffmann erkundigt sich nach der genauen Finanzierung der Instandsetzungen.

Herr Raab erläutert, dass die Schäden an die Bezirksregierung gemeldet seien. Eine Finanzierung von ca. 80 Prozent seien so möglich. Um erste Arbeiten an der Kanuslalomstrecke auszuführen, sei man aus dem städtischen Haushalt mit 10.000 Euro in Vorleistung gegangen.

Herr Keune ergänzt, dass das Programm Wiederaufbauhilfe des Bundes auch im NRW Landesprogramm umgesetzt wird, die Förderrichtlinien seien seit ca. einer Woche vom Landtag beschlossen worden. Kommunale Förderstruktur und somit auch die Sport-In-

Infrastruktur seien zu 100 Prozent gefördert. Ein vorzeitiger Maßnahmen Beginn sei somit nicht förderschädlich.

Da ebenfalls massive Schäden in anderen Infrastrukturbereichen vorlägen und Details der Förderrichtlinien noch nicht ausreichend geklärt seien, müsse man sich noch einen Überblick bezüglich der Antragstellungen machen.

Beschluss: